

BEBAUUNGSPLAN NR. 45

DER GEMEINDE LENSahn

**FÜR DAS GEBIET NÖRDLICH DES BRUNSKRUGER WEGES,
ÖSTLICH ANGRENZEND AN DIE BAHNSTRECKE PUTTGARDEN – LÜBECK,
WESTLICH DER BAB 1, NÖRDLICH SIEVERSBERG
(FIRMA PFEIFFENBERGER)**

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

gemäß § 10a BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Im Plangebiet ist die Vergrößerung der Betriebsfläche des Betriebes Pfeiffenberger geplant. Auf Grundlage eines qualifizierten Schallgutachtens sind die Schallschutzbelange im Bebauungsplan berücksichtigt. Die Umwandlung von 1,06 ha Jungwald wird erforderlich; eine Ersatzaufforstung erfolgt auf einer Fläche von 2,12 ha. Der nach der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erforderliche Ausgleich für Eingriffe in die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden und Wasser wird vollumfänglich erbracht. Artenschutzrechtliche Hindernisse wurden durch ein qualifiziertes Artenschutzgutachten ausgeschlossen.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Da es sich um eine Erweiterung der vorhandenen Betriebsflächen der Firma Pfeiffenberger handelt und in benachbarten Gewerbegebieten keine freien Flächen zur Verfügung stehen, kommen keine Alternativen in Betracht.